

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

14. Band

Beiträge zur Neueren Geschichte

Festschrift für Hans Sturmberger
zum 70. Geburtstag

Linz 1984

INHALTSVERZEICHNIS

Aufsätze

Antimachiavellismus im Italien des 16. Jahrhunderts Von Heinrich Lutz	5
Die Städtepolitik Kaiser Maximilians I. Von Hermann Wiesflecker	13
Petrus Julianus – Daten und Hintergründe eines Verrates (1524/26) Von Gerhard Rill	27
Leonhard Käser – Ein oberösterreichischer Blutzeuge für Martin Luther Von Friedrich Hausmann	47
Ursprünge und Strömungen des Täufern in Österreich Von Grete Mecenseffy	77
Die Beschwerden der oberösterreichischen Bauern 1511/12 und 1525 Von Alois Zauner	95
Ein Kärntner Fideikommiß von 1589 und seine Folgen Von Wilhelm Neumann	123
Die oberösterreichischen Taidinge als Quellen zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation Von Helmut Feigl	149
Der „Familienstreit“ zwischen Reichsstadt und Stift Kempten Von Bernhard Zittel †	177
Aus dem (zerstreuten) Archiv der Stadt Enns Von Walter Goldinger	197
Die fürstlichen Residenzherrschaften Eisenstadt und Forchtenstein Von August Ernst	209
Matthias Archidux Austriae Von Georg Wacha	231
Wallenstein als Feldherr Von Hans Schmidt	241
Zum „Absolutismus“ Ferdinands II. Von Adam Wandruszka	261
Ständischer Widerstand und Unterwerfung. Erasmus von Starhemberg und seine Rechtfertigungsschrift (1621) Von Georg Heilingsetzer	269

Zur Geschichte des Raitkollegiums der oberösterreichischen Landstände Von Gerhard Putschögl	291
Beiträge zur Geschichte der Enenkel-Bibliothek Von Kurt Holter	305
Österreich und die Osmanen im Dreißigjährigen Krieg. Hermann Graf Czernins Großbotschaft nach Konstantinopel 1644/45 Von Georg Wagner	325
Kremsmünster und das Türkenjahr 1683 Von P. Benedikt Pitschmann	393
Die nordische Stiftung in Linz Von Johann Rainer	413
Zur Gründung der Linzer Freimaurerloge zu den Sieben Weisen Von Gerald Fischer-Colbrie	423
Prolegomena zum Denkmalschutz im alten Österreich Von Norbert Wibiral	437
Das Welser Kaiser-Joseph-Denkmal und die Frühgeschichte des Parteiwesens in Oberösterreich Von Harry Slapnicka	449
Professoren und Dozenten aus dem Lande Österreich ob der Enns an der Universität Innsbruck 1818–1918 Von Franz Huter	465
Rezensionen	477



W. HOFRAT HON. PROF. DR. HANS STURMBERGER

REZENSIONEN

Lexikon des Mittelalters. Band 2, Lieferung 1-8 (Bettlerwesen-Chemnitz). Artemis Verlag, München-Zürich 1981-1983. 1792 Sp.

Das großangelegte Werk – über Planung, Anlage und Absichten des Lexikons des Mittelalters siehe die Rezension in dieser Zeitschrift Bd. 13 (1981) 349 f. – schreitet erstaunlich schnell voran. Die bisher vorliegenden acht Lieferungen des zweiten Bandes umfassen auf 1792 Spalten die Stichworte „Bettlerwesen“ bis „Chemnitz“. Rechnet man aber den Umfang der schon erschienenen Teile dieses imponierenden Werkes auf die noch ausstehenden Buchstaben des Alphabetes hoch, so drängen sich freilich Zweifel auf, ob das Gesamtwerk mit den vorgesehenen fünf Bänden das Auslangen finden wird. Von diesem verlegerischen Problem abgesehen können sich jedoch Fach- und Laienwelt bereits jetzt darüber freuen, daß mit dem Lexikon des Mittelalters ein neues großartiges Nachschlagewerk im Entstehen begriffen ist. Die Fülle des gebotenen Materials kann hier nur mit einigen wenigen ausgewählten Beispielen angedeutet werden. Der kurz vor dem Abschluß stehende zweite Band enthält so wichtige Stichworte wie „Bibel“ (der zurecht umfangreiche Artikel, Sp. 40-75, gliedert sich in die Abschnitte: Allgemeiner Sprachgebrauch, B. in der christlichen Theologie, B. im Judentum, B. im Islam; der Hinweis auf die Gattung der „Riesenbibeln“ auf Sp. 42 ist allerdings zu knapp ausgefallen), „Bibliothek“ (Sp. 113-125), „Bildnis“ (Sp. 154-183; eigens behandelt werden der Westen, Byzanz, Ost- und Südosteuropa, Armenien und Georgien), „Bischof/Bischöfamt“ (Sp. 228-238), „Brief/Briefliteratur/Briefsammlungen“ (Sp. 648-682), „Buch“ (Sp. 802-811), „Buchdruck“ (Sp. 815-823), „Bucheinband“ (Sp. 823-827) und „Buchmalerei“ (Sp. 837-893!), „Burg“ (Sp. 957-1003; der Artikel wurde von 29 verschiedenen Autoren verfaßt), „Bürger/Bürgertum“ (Sp. 1005-1041) und die große Sachgruppe der byzantinischen Kultur und Geschichte (mit den Untergruppen Kunst, Literatur, Musik, Philosophie, Recht und Reich), denen der Großteil der 6. Lieferung (Sp. 1169-1327) gewidmet ist. Daneben seien noch erwähnt der geistesgeschichtlich interessante Artikel „Bewegung“ (Sp. 24-28) und die auch sozialgeschichtlich informativen – diese Komponente tritt überhaupt gemäß dem Zeitgeist und der Ausrichtung der modernen Geschichtswissenschaft im gesamten Werk relativ stark zu Tage – Beiträge „Bevölkerung“ (Sp. 10-21; gegliedert in Spätantike, Nord-, Mittel-, West- und Südeuropa im Mittelalter, Osteuropa, Byzantinisches Reich und Südosteuropa, Islamische Welt. Hier ist anzumerken, daß der Abschnitt über das Osmanische Reich zu kurz geraten ist, Sp. 21), „Botenwesen“ (Sp. 484-490), „Boykott“ (Sp. 525 f.), „Brücke“ (Sp. 724-732) und „Brunnen“ (Sp. 764-784). Unter letzterem Stichwort findet man nicht nur Auskunft über die verschiedenen Arten und die Technik des Brunnenbaues, sondern ebenso über die Rolle des Brunnens in der städtischen und ländlichen Rechts- und Sozialgeschichte sowie in der Volkskunde. In dem Artikel „Biber“ (Sp. 106 f.) wird auch auf die Bedeutung dieses Tieres für die mittelalterliche Siedlung und Wirtschaft kurz eingegangen, und ähnlich umfassend informiert der Artikel „Bienen“ mit den Sachgruppen Bienenjagd, -haltung, -recht, Naturkunde, Liturgie, Ikonographie, Legende und Volksglaube (Sp. 128-135). Daß bei einem Sammelwerk dieser Art, das unter zahlreichen Stichworten mehrere Autoren aus verschiedenen Ländern bzw. Kulturkreisen aufweist, der Umfang vergleichbarer Artikel mitunter (nahezu notwendigerweise) stärker schwankt, nimmt man als Leser und Benützer in Anbetracht der vermehrten Information gerne in Kauf. Im Falle des Lemmas „Brache“ (Sp. 536 f.) fällt allerdings auf, daß die sonst übliche Berücksichtigung unterschiedlicher geographischer (und kultureller) Räume unterlassen wurde; der Artikel beschränkt sich zu sehr auf Frankreich und angrenzende Ge-

bierte. Solche und ähnliche Kleinigkeiten dürften jedoch bei einem so reichhaltigen Werk mit einer derart großen Zahl von Mitarbeitern nicht zu vermeiden sein. Sie vermögen auch den großartigen Gesamteindruck des erfreulich schnell entstehenden Nachschlagewerkes, das durch viele umfangreiche Artikel und Literaturangaben in manchem weit über den Charakter eines Lexikons hinausgeht, nicht zu beeinträchtigen.

Linz

Siegfried Haider

Festschrift für Hans Wagner zum 60. Geburtstag. Salzburg und Österreich, Aufsätze und Vorträge von Hans Wagner (= Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 8. Ergänzungsband), Salzburg, im Selbstverlag der Gesellschaft, 1982, 468 S.

Ähnlich wie für andere Gelehrte (Hans Sturmberger, Alfred Hoffmann) ist auch für den langjährigen Ordinarius für österreichische Geschichte an der Salzburger Universität und ehemaligen Archivar am Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, Hans Wagner, eine repräsentative Auswahl aus dem reichen Œuvre zusammengestellt worden. Dies geschah anlässlich von Wagners 60. Geburtstag durch die Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, die damit das Verdienst in Anspruch nehmen darf, wertvolle Beiträge zur Geschichte Salzburgs, aber auch Österreichs und des Aufklärungszeitalters, die zum Teil in bekannten Publikationsorganen, zum Teil aber auch an entlegener Stelle erschienen sind, in einem stattlichen Band vereinigt zu haben.

Die Einleitung bildet eine sehr persönlich gehaltene „Hommage pour un homme des lettres“ von Erika Weinzierl, die den wissenschaftlichen Werdegang des gebürtigen Grazers aufzeigt. Nach einer in Graz und Salzburg verbrachten Jugendzeit studierte der Jubilar – unterbrochen durch Kriegsdienst und Gefangenschaft – in München und Wien, wo er den 44. Ausbildungskurs am Institut für österreichische Geschichtsforschung besuchte, Germanistik, Anglistik und vor allem Geschichte. Nach einer mehrjährigen Tätigkeit für die burgenländische Landesregierung (Urkundenbuch des Burgenlandes) trat Wagner 1953 ins Haus-, Hof- und Staatsarchiv ein, wo er vor allem die Archive des ehemaligen kaiserlichen Hofstaates zu betreuen hatte. Nach Aufforderung seines Lehrers Alphons Lhotsky habilitierte sich Wagner 1961 an der philosophischen Fakultät der Universität Wien. Kurz vorher war ihm ein aufsehenerregender Fund im Staatsarchiv gelungen, nämlich die verschollen geglaubte Geheiminstruktion Kaiser Ferdinands III. für den Bevollmächtigten beim Westfälischen Friedenskonferenz, Graf Trauttmansdorff, die 1962 in Rahmen der „Acta Pacis Westphalicae“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde. Seit 1966 lehrte Wagner an der 1962 wiedererrichteten Universität Salzburg.

Die Aufsätze sind in drei großen Gruppen zusammengefaßt: 1. Zur Salzburger Geschichte, 2. Zur österreichischen Geschichte und schließlich: Zur Epoche Maria Theresias und Josephs II. Sie zeugen allesamt von der ungeheuren Belesenheit, der methodischen Schulung des Verfassers und den stark ausgeprägten Interessen für Kultur- und Geistesgeschichte. Überdies zeichnen sich alle in diesen Band aufgenommenen 24 Aufsätze durch einen überaus gepflegten Stil aus und enthalten trotz ihres zahlenmäßig oft geringen Umfanges eine Fülle von Erkenntnissen, die zum Teil durch archivalische Forschung gewonnen wurden. Jeder der sich mit der Salzburger Landesgeschichte, aber auch mit der allgemeinen Geschichte in der frühen Neuzeit beschäftigt, wird den Herausgebern für diesen Band zu Dank verpflichtet sein.

Von den Aufsätzen können hier nur einige besonders hervorgehoben werden: Die Biographie des Kardinals Matthäus Lang, des bedeutenden Humanisten, Staatsmannes und Salzburger Kirchenfürsten am Beginn des 16. Jahrhunderts, die aus der Salzburger Antrittsvorlesung hervorgegangene Studie über „Die Aufklärung im Erzstift Salzburg“, die die Bedeutung Salzburgs vor allem unter seinem letzten geistlichen Landesfürsten, Hieronymus Graf Colloredo, darlegt. Zeitlich etwas aus dem Rahmen fällt der feinsinnige Aufsatz über „Die Zensur am Burgtheater zur Zeit Direktor Schlenethers 1898–1910“, der die Verbindung von Politik,

Gesellschaft und Theater beleuchtet. Kulturgeschichtlich außerordentlich wichtig ist auch die Arbeit über die Bedeutung des „Renversement des Alliances“ für Österreich auf kulturellem Gebiet, als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die bis dahin vorherrschenden Italiener in den Hintergrund traten und die Franzosen zu dominieren begannen (Der Höhepunkt des französischen Kultureinflusses in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts). Aus der jahrzehntelangen Beschäftigung mit den Tagebüchern des Grafen Karl Zinzendorf, die in 56 Bänden im Haus-, Hof-, und Staatsarchiv erhalten sind, sind ebenfalls einige wertvolle Studien hervorgegangen (Karl von Zinzendorf in Graz; Historische Lektüre vor der Französischen Revolution. Aus den Tagebüchern des Grafen Karl von Zinzendorf). Ebenso wurde Wagner von der Persönlichkeit Kaiser Josephs II. in ihren Bann gezogen, als dessen bester Kenner er gelten kann. So finden sich auch Nachdrucke aus zwei Ausstellungskatalogen: Joseph II. Persönlichkeit und Werk, sowie ein Aufsatz über die äußere Politik des Kaisers, den Wagner auf Ersuchen des Rezensenten für die Ausstellung „Historische Dokumentation zur Eingliederung des Innviertels“ im Jahre 1979 in Ried als Katalogbeitrag beisteuerte.

Ein Verzeichnis der Publikationen des Jubilars, in das auch die sehr sorgfältigen und oft auch umfangreichen und anregenden Rezensionen aufgenommen wurden, rundet den Band ab, dessen einziges Manko darin besteht, daß er kein Register aufweist.

Linz

Georg Heilingsetzer

Alfred Hoffmann, Studien und Essays. Ausgewählt und herausgegeben von Alois Mosser, Band II. Österreich und das Land ob der Enns, Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1981, 293 S.

War der erste Band der „Studien und Essays“ von Alfred Hoffmann der Wirtschafts- und Sozialgeschichte gewidmet (vgl. die Besprechung in: MOÖLA 13 [1981], 355 f.), so enthält der zweite Band Arbeiten, die aus der Zeit stammen, als Hoffmann am OÖ. Landesarchiv wirkte und die zum Teil erstmals in dieser Zeitschrift erschienen sind. Auch in diesem Band ist die Wirtschaftsgeschichte vertreten, die meisten Arbeiten haben aber einen starken landes- und verfassungsgeschichtlichen Einschlag.

Schon der erste Aufsatz, „Österreich und das Land ob der Enns“, erstmals 1947 erschienen, führt in die landesgeschichtliche Thematik ein und bietet eine knappe Geschichte Oberösterreichs auf dem Stand der damaligen Forschung. „Zur Problematik der Landesgeschichte“ ist die sehr deutliche Abrechnung mit dem bekannten Buch von Franz Pfeffer (Das Land ob der Enns. Zur Geschichte der Landeseinheit Oberösterreichs, Linz 1958) und den darin vertretenen Thesen von der Entstehung des Landes, die mittlerweile allgemein auf Ablehnung gestoßen sind. In den Bereich der Geistesgeschichte und der Heraldik führen zwei kleinere Abhandlungen: „Bedeutung der Staatssymbolik für Staatsrecht, Geschichtsauffassung und Politik“ und „Das Landeswappen und der große Freiheitsbrief Rudolfs IV.“ Der mit Abstand umfangreichste Artikel ist „Zur Geschichte der schaubergischen Reichslehen“, der gewissermaßen die Nachwirkungen der einstigen Sonderstellung der Grafen von Schauenberg behandelt und wertvolle Marginalien zur Entwicklung des frühneuzeitlichen Staatswesens enthält. Vier Aufsätze behandeln Themen der Wirtschaftsgeschichte Oberösterreichs, wobei vor allem die „Leitlinien einer Wirtschaftsgeschichte Oberösterreichs“ hervorgehoben seien, die Hoffmanns grundlegender Monographie über die Wirtschaftsgeschichte Oberösterreichs entnommen sind.

Zwei Arbeiten zur Linzer Stadtgeschichte (Das Linzer Stadtsiegel und die Linzer Urkunde; Linzer Bürgerreichtum im 17. Jahrhundert), die auch die kulturgeschichtlichen Interessen Hoffmanns zeigen, runden den wertvollen Band ab, der auch ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Arbeiten Hoffmanns enthält und durch ein Personen- und Ortsregister gut erschlossen ist.

Linz

Georg Heilingsetzer

Rudolf Zinnhobler und Erich Widder, Der heilige Severin, Sein Leben und seine Verehrung, 90 S., 80 Abb., 8°.

Dieses Buch, das anlässlich des 1500. Todestages Severins erschienen ist, will eine „lesbare Biographie“ sein, „die die Ergebnisse der Wissenschaft berücksichtigt und sie einem breiteren Publikum vermittelt“. In diesem Sinn stellt der Verfasser einleitend die Quellen für seine Darstellung vor und beschreibt die Schwierigkeiten, die sich bei der Auswertung eines hagiographischen Werkes bieten. Nach einem kurzen Überblick über die Entwicklung der römischen Provinz Noricum seit der Angliederung des gleichnamigen keltischen Königreichs an das römische Imperium 15 v. Chr. wird alles über die Person Severins gesagt, was wir mit Sicherheit von ihm wissen oder mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit erschließen können. Auf Vermutungen sind wir vor allem hinsichtlich der Herkunft Severins angewiesen, für die aber seine Äußerung gegenüber Primenius, seine engen Beziehungen zur Familie des letzten weströmischen Kaisers und zu Odoaker gewisse Hinweise geben. So wie Friedrich Lotter ist auch Z. der Meinung, Severin habe vor seiner „Bekehrung“ einen höheren römischen Staatsposten innegehabt und sei mit dem in der Vita des Antonius von Lerins genannten Severin identisch. Der von Lotter ebenfalls vollzogenen Gleichsetzung mit dem Consul Flavius Severinus, der in einem Brief des Apollinaris Sidonius von 461 genannt wird, schließt er sich jedoch nicht an. In zwei umfangreichen Kapiteln schildert Z. die Aktivitäten des Heiligen zum Wohl der Bevölkerung und seine seelsorgliche Tätigkeit.

Im zweiten Teil seines Werkes behandelt Z. die Verehrung des Heiligen, wobei er sich weitgehend auf eigene Forschungen stützen muß. Der Leichnam Severins wurde 488 von den abziehenden Mönchen nach Monte S. Severino bei Montefeltre gebracht und dann unter Papst Gelasius 492–496 feierlich in einem Mausoleum in Castellum Lucullanum bei Neapel beigesetzt, was einer Heiligsprechung gleichkam. Wegen der Sarazengefähr wurde dieses Kastell geschleift und der Leichnam Severins 902 in das Benediktinerkloster von Neapel transferiert. Bei der Aufhebung dieses Klosters 1807 kam er in die Pfarrkirche von Frattamaggiore nördlich von Neapel, wo er sich noch heute in einem 1874 errichteten Marmoralтарь der Seitenkapelle befindet.

Während die dem Heiligen geweihten Kirchen im wesentlichen bekannt sind, wären über die liturgische Verehrung in Messe und Brevier Spezialuntersuchungen erforderlich. Den Schluß bilden Kapitel über Severin in bildender Kunst und Dichtung sowie ein ausführliches Quelle- und Literaturverzeichnis. In einem Nachwort zieht Bundespräsident Rudolf Kirchschläger aus dem Leben des Heiligen Lehren für die Gegenwart. In guten Bildern Widders sind alle Örtlichkeiten und Gegenstände, die im Leben Severins eine Rolle spielten, sowie die ihn darstellenden Kunstwerke wiedergegeben. Das Ziel, welches sich der Autor gestellt hat, ist zweifellos in optimaler Form erreicht worden.

Linz

Alois Zauner

Herwig Wolfram und Falko Daim (Hrsg.), Die Völker an der mittleren und unteren Donau im fünften und sechsten Jahrhundert. Denkschriften der österreichischen Akademie der Wissenschaften phil. hist. Klasse 145, Veröffentl. d. Kommission für Frühmittelalterforschung Bd. 4 (Wien 1980), 305 S., 4°.

Dieser Band enthält die meisten der auf dem Symposium der Kommission für Frühmittelalterforschung vom 24. bis 27. Oktober 1978 im Stift Zwettl gehaltenen Referate (vgl. 11) sowie zwei später ausgearbeitete Aufsätze. Aufgrund der archäologischen Funde wird das Fortleben der Romanen im Bereich der verschiedenen mittelalterlichen Gentes heute generell für viel intensiver gehalten als man früher glaubte (Walther Pohl, Die Gepiden und die Gentes an der mittleren Donau nach dem Zerfall des Attilareiches 280–283). Die Aufsätze, welche sich mit dem Thema beschäftigen, sind zu einer eigenen Gruppe zusammengefaßt (23–92). Dar-

über hinaus gehen aber auch die übrigen Vorträge für ihren Bereich teilweise auf diese Problematik ein. Naturgemäß ist jedoch das Ausmaß, in dem sich romanisierte Bevölkerungsteile und römische Lebensart erhalten haben, sowohl zeitlich als auch regional sehr verschieden. So lassen sich im Gebiet nördlich der Donau und östlich der Theiß die Romanen noch im 4. Jh. von den Germanen unterscheiden, während die Tscherniachow-Sintana de Mureş-Kultur des 5. Jh. nur mehr den Umfang eines ausgedehnten politischen Herrschafts- und Einflußgebietes wiedergibt, ohne daß sich das Fundament bestimmten Trägern zuordnen ließe. (Ion Ionița, Die Römer-Daker und die Wandervölker im donauländischen Karpatenraum im 4. Jahrhundert 123–129; Radu Harhoiu, Das norddonauländische Gebiet im 5. Jahrhundert und seine Beziehungen zum spätrömischen Kaiserreich 101–115; Kurt Horedt, Wandervölker und Romanen im 5. und 6. Jahrhundert in Siebenbürgen 117–121).

In Pannonien sprechen die schriftlichen Quellen eindeutig für ein Fortleben der Römer. Ein solches läßt sich aber auch durch die archäologische Hinterlassenschaft im 5. und 6. Jahrhundert eindeutig beweisen, obwohl Objekte der gehobenen Kultur fehlen und die vorhandenen Gebrauchsgegenstände undatierbar und zu wenig untersucht sind. Einen sicheren Hinweis geben architektonische Reste und liturgisches Gerät des Christentums, welches vor allem unter den Romanen verbreitet war. Am intensivsten hielt sich römisches Leben im Drau-Save-Zwischenstromland und in Westungarn (Endre Toth, Zur Geschichte des nordpannonischen Raumes im 5. und 6. Jahrhundert 93–100). Nach Šašel sprechen sowohl die schriftlichen Quellen als auch die Archäologie sogar dafür, daß städtisches Leben zur Zeit des hunnischen Völkerbundes und auch nachher in ganz Pannonien erhalten blieb. So habe sich in Slowenien eine Reihe von kleinen ummauerten Berg- und Hügelsiedlungen, die man früher für hallstattzeitlich hielt, als spätantik nachweisen lassen. Ihre Anlage ist wahrscheinlich durch das Föderatensystem des oströmischen Reiches verursacht worden. Daneben habe es im 5. und 6. Jahrhundert eine Reihe von villae rusticae und ländlichen Kirchen gegeben, und die Besitzverhältnisse seien unverändert geblieben (Jaroslav Šašel, Zur historischen Ethnographie des mittleren Donauraums 13–17).

Das Legionslager Carnuntum ist nach den neuesten hier referierten Erkenntnissen bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts intensiv besiedelt gewesen. Nach 380 sind hier noch Bauten aufgeführt worden, in denen eingeglättete Keramik gefunden wurde, die einen Bruch in der Erzeugung bei Kontinuität der Werkstätten und damit eine stark geänderte Nachfrage voraussetzt. Dies ist am ehesten erklärlich, wenn man Besiedlung durch Föderaten annimmt. Die Befestigungsanlagen des Lagers sind bis ins Mittelalter hinein intakt geblieben und haben in dieser Zeit einer schutzsuchenden Bevölkerung Zuflucht bieten können (Manfred Kandler, Archäologische Beobachtungen zur Baugeschichte des Legionslagers Carnuntum am Ausgang der Antike 83–92; Mathilde Grünwald, Zum spätrömischen Fundstoff im Legionslager Carnuntum 29–31).

Im ehemaligen Uferoricum hat sich durch die Grabungen in der Lorcher Kirche an einem Punkt eine sehr dichte Kontinuität des Kultes vom Altertum zum Mittelalter nachweisen lassen. Über einem keltisch-römischen Umgangstempel ist hier um 370 eine beheizte, frühchristliche Kirche erbaut worden, die nach dem Tode Attilas ohne Heizung wiederhergestellt wurde. In ihr läßt sich ein ununterbrochener Kult bis zum Einzug der Baiern nachweisen (Lothar Eckhart, Die Kontinuität in den Lorcher Kirchenbauten mit besonderer Berücksichtigung der Kirche des 5. Jh. 23–27). Die zahlreichen frühchristlichen Kirchen in Binnennoricum im Einflußbereich des Patriarchates Aquileia enthalten in der Regel in den Apsiden halbkreisförmige Priesterbänke, die vielfach im Bogenseitel mit einer Kathedra ausgestattet sind. Nach Kahl dienten diese letzteren den bevorzugten Zelebranten, beweisen also für die betreffenden Gotteshäuser nicht den Charakter von Bischofskirchen. Auch die Datierung all dieser Kirchen in das 4.–6. Jh. ist nicht völlig gesichert. Ein spärliches römisches Restchristentum hat sich auch über die Zeit des slawischen Fürstentums Karantanien gehalten, ob feste Baulichkeiten durchgehend zum Kult benützt wurden, ist jedoch fraglich (Hans-Dietrich Kahl, Zwischen Aquileia und Salzburg. Beobachtungen und Thesen zur Frage romanischen Restchristentums im nachvölkerwanderungszeitlichen Binnen-Noricum [7. bis 8. Jahrhundert] 33 ff.).

Das Hauptthema der Tagung bildete die Geschichte der in der Völkerwanderungszeit an

der mittleren Donau ansässigen Stämme. Aufgrund der dabei gehaltenen Vorträge, aber auch unter Heranziehung von Literatur und Quellen wird von Walter Pohl eine ausführliche Zusammenfassung des Forschungsstandes geboten. Im Mittelpunkt steht dabei die Geschichte der Gepiden. Durch die vielen Details und Querverbindungen, die hierfür berücksichtigt werden mußten, ergab sich ein fast gleichwertiges Eingehen auch für die übrigen Völker. Eine erste wichtige Periode stellt die Zeit des Attilareiches dar, dessen innere Struktur anschaulich dargestellt wird (Walter Pohl, Die Gepiden und die Gentes an der mittleren Donau nach dem Zerfall des Attilareiches 239–305). Den meisten dieser Völker ist es nicht gelungen, einen dauerhaften gentilen Staat zu bilden. Die Ethnogenese mit ihren verschiedenen Entwicklungen ist bei ihnen nicht zum Abschluß gekommen und aus diesem Grund besitzen sie auch keine historische Tradition.

Der aristokratisch-germanischen Oberschicht dieser Zeit werden je etwa 80 Frauen- und Männergräber zugeschrieben, welche sich durch ihre exklusiven Beigaben mit viel Gold stark vom übrigen Fundgut des 5. Jahrhunderts abheben. Dieser Goldreichtum dürfte auf die immensen oströmischen Tributzahlungen des oströmischen Reiches zurückzuführen sein (Volker Bierbrauer, Zur chronologischen, soziologischen und regionalen Gliederung des ostgermanischen Fundstoffes des 5. Jahrhunderts in Südosteuropa 131–142). Denselben Voraussetzungen verdanken höchstwahrscheinlich auch die reichen Goldfunde des 4. und 5. Jahrhunderts in Südschweden ihre Entstehung (Ulf Erik Hagberg, Gotisches Gold in Götaland 205–206).

Pohl bietet eine eingehende Schilderung der Schlacht am Nedao sowie der neu entstandenen Reiche und ihrer Schicksale. Nach seiner Neuinterpretation der Quellen kämpften 453 Ostgoten, Alanen, Zemandren, Sadagen und Teile der Skiren, Rugier und Sarmaten auf Seite der Hunnen.

In der nun folgenden Periode von 454–473 waren Gepiden und Goten die beherrschenden Mächte im Karpathenbecken, wobei die Donau die Grenze ihrer Einflußbereiche bildete. Während die Gepiden als friedliche Bauern ihr Siedlungsgebiet erweiterten, zeichneten sich die Ostgoten durch besondere Kriegstüchtigkeit aus. Sie hatten mehrfach Kämpfe mit einzelnen ihrer Nachbarvölker zu bestehen und blieben schließlich 469/70 in der Schlacht an der Eipelmündung gegen eine ganze Koalition ihrer Feinde siegreich. In der Folge zogen jedoch Sieger und Besiegte in gleicher Weise in das Römische Reich (Pohl, 244/305).

Einige Aufsätze behandeln spezielle Kapitel der Gotengeschichte. So vergleicht Gschwantler den Bericht der *Getica* über den Tod des Gotenkönigs Ermanrich mit der *Hamdirsage*, die beide inhaltlich starke Übereinstimmungen aufweisen. Er versucht zu klären, welche Tendenzen Jordanes mit seiner Darstellung verfolgte und welche Ansätze und Kräfte bei der Entstehung und Weiterbildung der Sage wirksam waren (Otto Gschwantler, Ermanrich, sein Selbstmord und die *Hamdirsage* – Zur Darstellung von Ermanrichs Ende in *Getica* 24, 129 f., 187–204). Eine Darstellung der ostgotischen Königserhebungen erstreckt sich zeitlich bis zum Ende des Ostgotenreiches in Italien und vergleicht sie mit denen in anderen Völkerwanderungsreichen besonders bei den Westgoten (Dietrich Claude, Die ostgotischen Königserhebungen 149–186). Von besonderem Interesse für unser Gebiet ist die eingehende Erörterung der Frage, ob die gotischen Lehnwörter in der süddeutschen Kirchensprache nach Friedrich Kluge durch gotisch-arianische Missionare donauaufwärts nach Süddeutschland gekommen sind, oder ob sie ihren Ursprung den engen Beziehungen der Franken zu den Westgoten verdanken und durch die merowingische Mission zu uns gelangt sind, wie dies Johann Knobloch annimmt. Nach seiner Ansicht sind nur die Wochentagnamen „Erchtag“ und „Pfinztag“ von den Goten aus dem Südosten vermittelt worden, aber nicht durch Missionare, sondern durch Händler. Eine Lösung des Problems ist zur Zeit nicht möglich (Elfriede Stutz, Die germanistische These vom „Donauweg“ gotisch-arianischer Missionare im 5. und 6. Jahrhundert 207–223).

Bei einer Untersuchung des Gräberfeldes Madras im Süden des Donau-Theiß-Zwischenstromlandes, wo 80–90 % der Gräber beraubt waren, kommt Köhegyi zu dem Ergebnis, daß diese Gräberberaubungen regelmäßig eine bestimmte Zeit nach der Bestattung auf zwei verschiedene Arten erfolgt sein müssen, nicht erst wenn die Macht einer Sippe gebrochen war (Mihaly Köhegyi, Sarmaten zeitliche Gräberberaubung in Ungarn 19–21). Angelos Chrysos

erweist die von Ostrogorsky vertretene Ansicht, nach der zwischen den Titeln „Rex“ und „Basileus“ vor 629 kein Unterschied bestanden habe, als nicht richtig. In der offiziellen Titulatur sind in dieser Zeit keine römischen und byzantinischen Kaiser, sondern nur Könige als rex bezeichnet worden, und in den literarischen Quellen wurde „Basileus“ immer mehr zur Bezeichnung des Kaisers. Diesen Titel führte seit der Respektierung der Euphratgrenze zunächst der Perserkönig (Angelos Chrysos, *Der Kaiser und die Könige* 143–148).

Zwei Aufsätze untersuchen aufgrund der spärlichen schriftlichen Quellen und der archäologischen Funde das Vordringen der Slawen von ihrer Urheimat im oberen Flußgebiet von Dnestr, Bug und Pruth in den Raum südlich der Karpathen und Sudeten. Nach Godłowsky spricht das Aufhören der germanischen Funde und das häufige Vorkommen der Keramik vom Prager Typ dafür, daß dieses Eindringen in die Slowakei und an die obere Theiß schon Ende des 5. Jh. oder in der ersten Hälfte des 6. Jh. erfolgt sei. In Südmähren und Böhmen kann nach ihm eine slawische Kolonisation vor der Mitte des 6. Jh. weder ausgeschlossen noch bewiesen werden. Dem Abzug der Langobarden 568 und den mit ihm in Zusammenhang stehenden Ereignissen wird für die weitere Ausbreitung der Slawen nach wie vor größte Bedeutung zugemessen (Kazimierz Godłowsky, *Das Aufhören der germanischen Kulturen an der mittleren Donau und das Problem des Vordringens der Slawen* 225–232). Nach Szydłowski erfolgte die Ausbreitung dieses Volkes im 5. und in der ersten Hälfte des 6. Jh. über den ganzen Raum nördlich der Donau von der Eipel im Osten bis zu Thaya und Jihlava im Westen, also auch über Mähren (Jerzy Szydłowski, *Zur Anwesenheit der Westslawen an der mittleren Donau im ausgehenden 5. und 6. Jahrhundert* 233–237).

Mit seiner Untersuchung der Frage, ob die Salzburger Mission des 8. Jh. in Karantanien an ein romantisches Restchristentum anknüpfen konnte und nach der Stärke desselben, wird einem wichtigen Problem der Tagung über deren engeren zeitlichen Rahmen herauf nachgegangen. Von einer Neuinterpretation einer Freisinger Fälschung aus der zweiten Hälfte des 11. Jh. ausgehend gelingt es Kahl, durch eine Reihe von Überlegungen ein Ausgreifen der Mission des Patriarchates in den Raum nördlich der Drau vor 800 wahrscheinlich zu machen. Außerdem führt er den Beweis, daß die Salzburger Mission nicht an die antike Kirchenorganisation, sondern höchstens an noch bestehende Gotteshäuser anknüpfen konnte. Seiner Meinung nach berichtet der Verfasser der *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* zwar unanfechtbare Tatsachen, hat sein Material „jedoch in außerordentlicher konsequenter und raffinierter Weise“ ausgewählt.

Die Aufsätze dieses Bandes sind in ihrer Themenstellung sehr verschieden. Sie bringen einzelne Forschungsergebnisse, größere Untersuchungen und zusammenfassende Darstellungen. Darüber hinaus geben sie in ihrer Gesamtheit ein weitgehend abgerundetes Bild der Geschichte des Donauraumes im 5. und 6. Jahrhundert.

Linz

Alois Zauner

Kurt Holter (Red.), *Bayern und Slawen in Oberösterreich. Probleme der Landnahme und Besiedlung*. Symposium 16. November 1978 (Schriftenreihe des OÖ. Musealvereines, Gesellschaft für Landeskunde 10, Linz 1980), 243 S., 8°.

Im ersten Beitrag interpretiert Herwig Wolfram (Überlegungen zur politischen Situation der Slawen im heutigen Oberösterreich 8.–10. Jahrhundert 17–24) die wenigen schriftlichen Quellen zu diesem Thema. Es sind dies vor allem die Gründungsurkunde von Kremsmünster 777 und das Taiding von Puchenu 827. Aus ihnen sind kleine regionale Herrschaftsbildungen der Slawen zu erschließen, von denen jene nördlich der Donau schon länger bestanden haben muß. Die Slawengruppe westlich der Enns war zum Teil bereits in die Grundherrschaft des bayerischen Herzogs eingegliedert, zum anderen hatte sie noch ihre Unabhängigkeit gewahrt. Zwischen 853/54 und 868 läßt sich im Raum südlich der Donau außerdem Besitz des Slawenfürsten Chozil in Moosburg-Zalavar nachweisen, der durch Heirat seines Vaters Priwina mit einer bayerischen Adelige an seine Familie gekommen sein dürfte.

Gut die Hälfte des Bandes nehmen die Aufsätze der Archäologen ein. Bei den Grabungen in der Zivilstadt von Lauriacum hat man 1956 ein Frauengrab wegen der darin gefundenen Ohringe in die Zeit um 600 datiert und aufgrund des archäologischen Befundes angenommen, der letzte Bauhorizont müsse aus der Zeit kurz vorher stammen. Kurt W. Zeller (Zu einigen „bairischen“ Ohringen aus Lauriacum 133–138) kann nun durch Vergleich mit ähnlichen Stücken aus Pannonien nachweisen, daß diese Ohringe einem Typus angehören, der von der zweiten Hälfte des 4. bis zur Mitte des 5. Jh. vorkommt. Zeller schließt daraus, daß die letzte totale Zerstörung der Zivilstadt schon Mitte des 5. Jh. bei den Hunnenzügen erfolgt sei. In ihren Ruinen habe man dann noch für kurze Zeit behelfsmäßige Notbauten errichtet, die wahrscheinlich zum Teil von einer aus dem Gebiet der mittleren Donau zugewanderten Gruppe von Romanen bewohnt worden seien, zu der auch das Mädchen mit den Ohringen gehört habe.

Im Anschluß an die letzte Zusammenfassung durch Eduard Beninger und Ämilian Kloiber aus dem Jahre 1962 gibt Pertlwieser einen Überblick über die gesamten Gräberfeldgrabungen. Er behandelt aber vor allem ausführlich die seit diesem Zeitpunkt durchgeführten Arbeiten. (Manfred Pertlwieser, Die frühmittelalterlichen Gräberfeld-Grabungen des OÖ. Landesmuseums 43–80.) Vlasta Tovornik berichtet über die Ausgrabungen des Jahres 1978 auf dem Georgenberg bei Micheldorf und beschreibt die in den beiden Lorcher Kirchen gemachten Funde. (Vlasta Tovornik, Das Gräberfeld der karantanisch-Köttlacher Kulturgruppe auf dem Georgenberg bei Micheldorf, pol. Bezirk Kirchdorf/Krems 81–132.)

Pertlwieser gliedert die oberösterreichischen Gräberfelder in zwei große Kategorien. Eine bairische Gruppe (A) datiert er in das 7. bis frühe 8. Jahrhundert. Von der zweiten (B) aus der Zeit vom späteren 8. bis zum 10. Jh. nimmt er an, daß sie von Slawen stamme. Innerhalb dieser letzteren Gruppe weist er, so wie auch Tovornik, die Gräberfelder im Raum Micheldorf, in Mitterndorf und in Lorch der karantanischen Köttlachkultur zu. Da die Funde in Lorch und nördlich der Donau Verwandtschaft mit denen um Micheldorf aufweisen, hält er es sogar für möglich, daß zwischen den Slawen südlich und nördlich der Donau eine Verbindung bestanden habe. Josef Reitinger (Das Slawenproblem aus archäologischer Sicht 25–41 bes. 32) zweifelt in keiner Weise die Grabungsergebnisse an, bringt aber eine Reihe von Argumenten gegen deren Interpretation durch Pertlwieser vor. Er hält u. a. die Köttlach-Kultur für deutsch-slawisch und behauptet, sich auf Dinklage stützend, die Scheibenfibeln seien ein Beweis, daß diese Gräber einer deutschsprachigen Bevölkerung zuzurechnen seien.

Pertlwieser begründet seine Ansicht zunächst mit der Tatsache, daß sich die beiden Gruppen gegenseitig räumlich ausschließen, was auf zwei beigegebenen Karten deutlich sichtbar ist. Die Gruppe A reicht im Osten bis an Alm und Traun und im Norden bis zur Donau. P. glaubt, dieser Befund sei nicht zufällig, sondern bringe bereits die tatsächlichen Verhältnisse zum Ausdruck. Er nimmt daher an, daß bis zum Ende des ersten Drittels des 8. Jh. eine klare Grenze zwischen den Siedlungsgebieten beider Völker bestanden habe. Östlich und nördlich derselben hätten zwar seit der zweiten Hälfte des 8. Jh. ebenfalls bairische Siedlungen bestanden, diese könnten aber wegen ihrer Beigabenlosigkeit nicht festgestellt werden.

R. lehnt zwar die Theorie einer Einwanderung der Baiern aus dem Osten ab, weil alle frühbairischen Funde aus dem öö. Zentralraum stammen (28). Er vertritt aber andererseits auch die Ansicht, das bisher ergrabene Material sei lückenhaft und gebe ein falsches Bild. Da sich in Wirklichkeit die bairischen Siedlungen schon vor 750 auch über den Osten und Norden erstreckt hätten, seien hier genauso frühbairische Gräber zu erwarten. Er ist zwar vom Vorhandensein slawischer Siedler in diesem Raum überzeugt, wehrt sich jedoch „gegen die Behauptung, daß man aus den Grabbeigaben die Nationalität der Bestatteten erkennen kann“ und bekämpft „auf das entschiedenste die Bestrebungen, jedes beigabeführende karolingische oder ottonische Grab“ zu einer slawischen Bestattung zu machen. Einigkeit besteht mit P., daß die Hügelgräber im Mühlviertel slawisch sind. Gerade deswegen könne dies aber nach R. nicht auch bei den Flachgräbern in der Donauniederung der Fall sein, weil ein und dieselbe Bevölkerung ihre Toten nicht in verschiedenen Arten von Gräbern bestattet habe.

Nach P. beweist die völlige Fundleere ab der Mitte des 8. Jh. im bairischen Kernraum, „daß die Tradition der Reihengräber in die neue Ordnung der Pfarrfriedhöfe“ mündete und die „bairisch-heidnischen Sittenäußerungen unverändert ihr Ende fanden“. Die Flachgräber

nördlich der Donau setzen nach ihm mit Beginn des 9. Jh. ohne vorherige Tradition ein und gehören mit gleichartigen in Niederösterreich zusammen. Schon früher hat er versucht, durch statistische Vergleiche mit der bayerischen Gruppe die Unterschiede herauszuarbeiten. Sie zeigen sich unter anderem durch viele Topf- und Fleischbeigaben, welche „die Vorstellung dokumentieren, daß nach dem Tod leibliche Bedürfnisse bestünden“, aber auch in der Art der Bestattung und in den Verhältniszahlen der begrabenen Männer, Frauen und Kinder. Es geht ihm dabei aber weniger „um die Herkunft bestimmter Gegenstandstypen als um das Erfassen der Tradition, die diese Bevölkerung charakterisiert“.

Nach der Meinung von R. könnte es im 9. und 10. Jh. in den Randgebieten sehr wohl noch heidnische Baiern gegeben haben. Mit der Ausbreitung des Christentums habe auch nicht schlagartig die Beigabensitte aufgehört, wie dies durch die Verhältnisse auf dem Georgenberg bewiesen werde. Selbst ein Rückfall bereits christlicher Baiern in das Heidentum wäre denkbar. Die statistischen Gegenüberstellungen P. besitzen seiner Meinung nach nicht die notwendige breite Grundlage, und die Wellenbandkeramik, die als typisch slawisch gelte, sowie die Beigabe von Speisen seien auch bei den Baiern üblich gewesen. Die dennoch vorhandenen Unterschiede seien durch die zeitliche Differenz von 100–200 Jahren zu erklären, weil sich inzwischen eben die Begräbnissitten weiterentwickelt hätten.

Zur Frage der slawischen Besiedlung bringen auch die folgenden namenkundlichen Aufsätze wertvolle Forschungsergebnisse (Peter Wiesinger, Die Besiedlung Oberösterreichs im Lichte der Ortsnamen 156–162; Otto Kronsteiner, Die slawischen Ortsnamen in Oberösterreich 211–228). Zunächst läßt sich die Grenze zwischen bayerischem und slawischem Siedlungsraum, wie sie R. für die frühbayerische Zeit und P. für die Periode bis 750 annehmen, auch im Namengut feststellen, weil sich die slawischen Toponyme und die ing-Namen gegenseitig ausschließen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, daß sich die Slawen zwischen 9. und 12. Jh. auch am Landesausbau beteiligt haben und im Zuge desselben neue slawische Namen entstanden sind. In diesen Zusammenhang gehört u. a. eine Schicht später tschechisch beeinflusster Namen im nördlichen Mühlviertel. Die Einwanderung der Slawen erfolgte etwa seit 700 vom Osten entlang der Donau und deren Zuflüssen aufwärts. In die südlichen Gebiete sind die Vertreter dieses Volkstums von der heutigen Steiermark eingedrungen, wo sich Slawen seit etwa 600 nachweisen lassen. Die Eindeutschung war entlang der Flüsse und Verkehrswege schon im 9. Jh., in den entlegenen Gebieten aber erst im 13. Jh. vollzogen. Nach Peter Wiesinger (Baiern und Slawen in Oberösterreich aus dialektgeographischer Sicht 227–243) hat sich der Kontaktbereich der beiden Völker an der Krems auch als Dialektgrenze gehalten, während dies nördlich der Donau nicht der Fall war.

Nach einigen allgemeinen Erläuterungen und einem Überblick über den Forschungsstand behandelt Wiesinger (139–210) das gesamte Namengut nach seinen zeitlichen Schichten. In Anlehnung an Hans Krahe zählt er einen Teil der Gewässernamen (Attersee, Ager, Traun, Alm, Polsenz, Aist) einer alteuropäischen Schicht zu, die bereits in der ersten Hälfte des zweiten vorchristlichen Jahrtausends ausgebildet war. Kronsteiner erklärt die slawischen Namen in alphabetischer Reihenfolge. Die Etymologien beider Wissenschaftler weichen teilweise von denen Kranzmayers und seiner Schule ab.

Der Band bringt nicht nur gute zusammenfassende Darstellungen der archäologischen und namenkundlichen Forschungen der letzten Jahrzehnte zu diesem Thema, sondern im einzelnen auch zahlreiche neue Erkenntnisse.

Linz

Alois Zauner

Johann Weißensteiner, Tegernsee, die Bayern und Österreich. Studien zu Tegernseer Geschichtsquellen und der bayerischen Stammesgeschichte. Mit einer Edition der *Passio secunda s. Quirini*. (Archiv für österreichische Geschichte 133). Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1983, 309 S.

Weißensteiner wollte „die Geschichte des Klosters Tegernsee, seine Beziehungen zu Österreich und die Stammesgeschichte der Bayern und deren Zusammenhänge mit der österreichischen Annalistik in der Art eines ‚Kommentars‘ zur jüngeren *Passio Quirini*“ darstellen (9). Im Zentrum seiner Untersuchungen, die sich in drei Teile gliedern, steht demnach die *Passio secunda sancti Quirini* aus Tegernsee. Der erste Teil der Arbeit befaßt sich mit „Studien zur Geschichte des Klosters Tegernsee bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts“, der zweite mit der „Stammesgeschichte der Bayern im Norikerkapitel der *Passio secunda sancti Quirini*“ und der dritte bietet eine Edition der jüngeren Leidensgeschichte des hl. Quirinus. Im 1. Teil, der die Quellenlage klärt und Einzelstudien zur Geschichte des Klosters Tegernsee (z. B. über den Klosterpatron, die Klostergründung, die Tegernseer Äbte und Vogteiverhältnisse) sowie zu den Wunderberichten der Quirinus-Legenden liefert, werden u. a. gut begründete Überlegungen über die Person des Klosterstifters Otakar vorgetragen, in dem Weißensteiner jenen Angehörigen der bayerischen Optimaten sieht, der 769 in der Gründungsurkunde von Innichen als Zeuge genannt wird (49 ff.). In Verbindung damit vertritt der Autor die Auffassung, die ungeklärte Gründung des niederösterreichischen Klosters St. Pölten sei nach 791 in Zusammenhang „mit der fränkischen Offensive gegen die Awaren“ anzunehmen (71 f.). Hingewiesen sei auch auf die landesgeschichtlich bedeutsamen Exkurse II (Tegernseer Besitz in Niederösterreich, 144 ff.), III (Die Bezeichnungen für Österreich in den Tegernseer Quellen, 153 ff.: von „oriens“ bzw. „orientale regnum“ im 11./12. Jahrhundert zu „Noricum ripense“ in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts durch Vermittlung der Vita Severini) und IV (Quirinspatrozinien in Bayern, Österreich und Südtirol, 155 ff.).

Wichtige, über Tegernsee weit hinausgehende Erkenntnisse brachte die Einbeziehung der bayerischen Stammesgeschichte in Weißensteiners Untersuchungen. Dabei kann er zeigen, daß der Tegernseer Mönch Heinrich, der um 1170 die sogenannten Quirinalien des Metellus in die Prosafassung der jüngeren Leidensgeschichte des hl. Quirinus umarbeitete, das zusätzliche sogenannte Norikerkapitel der *Passio* nicht selbst verfaßt, sondern mit Benützung einer vor 1130 vermutlich in Regensburg entstandenen, älteren Quelle über die Frühgeschichte der Bayern gestaltet hat (210 ff.). Der Kern dieser sagenhaften Darstellung wird mit einem Irrtum der Autoren erklärt, welche die romanische Bevölkerung der römischen Provinz Noricum (die Noriker) mit den Bayern gleichsetzten und den von der Vita Severini berichteten Abzug der Romanen aus Noricum im Jahre 488 als Vertreibung der Bayern mißdeuteten. Durch einen Vergleich des Norikerkapitels mit einschlägigen Jahresberichten österreichischer Klosterannalen konnte Weißensteiner weiters feststellen, daß jener Abschnitt der jüngeren *Passio Quirini* dem unbekannten Kompilator der älteren Admonter Annalen zwischen 1164 und 1181 als Vorlage gedient hat (bes. 190 ff.).

Der 3. Teil der vorliegenden Veröffentlichung enthält die erste vollständige Edition der *Passio secunda sancti Quirini* mit dem Translationsbericht, dem Norikerkapitel (256 ff.), den Wunderberichten und der Vogteigeschichte. Sowohl der sorgfältigen Edition als auch dem gesamten Band ist jeweils ein Register der Orts- und Personennamen beigelegt (288 ff. und 300 ff.). Im Anhang edierte Weißensteiner die metrischen Inhaltsangaben zu den *Miracula* der Gesta s. Quirini und eine Aufzeichnung über ein 1373 in Tegernsee geschehenes Wunder (292 ff.).

Weißensteiners umfassende Studien stellen einen wichtigen Beitrag zur bayerischen Geschichte und zur bayerisch-österreichischen Quellenkunde des frühen und hohen Mittelalters dar.

Andreas Kusternig, *Erzählende Quellen des Mittelalters: Die Problematik mittelalterlicher Historiographie am Beispiel der Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen 1278*. (Böhlau-Studien-Bücher. Quellen, Dokumenten, Materialien.) Böhlau, Wien-Köln 1982. 195 S., 1 Abb.

Vielen ist die von Andreas Kusternig 1978 im niederösterreichischen Schloß Jedenspeigen organisierte Ausstellung „700 Jahre Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen“ noch in bester Erinnerung. Das vorliegende Buch ist eine Frucht der im Rahmen der Vorbereitung dieser Veranstaltung intensiven Beschäftigung mit den geschichtlichen Quellen über die entscheidende Auseinandersetzung zwischen dem deutschen König Rudolf von Habsburg und dem böhmischen König Ottokar II. Přemysl im Jahre 1278. Es geht dem Autor darum, „die Problematik der mittelalterlichen Geschichte von der Seite ihrer ‚historiographischen‘ Überlieferung her aufzuzeigen“ (8), d. h. er will am Beispiel eines bestimmten historischen Ereignisses den unterschiedlichen Aussagegehalt historiographischer Geschichtsquellen darstellen, indem er deren Eigenart sowie Methode, Möglichkeiten und Grenzen ihrer Kritik vorführt. In diesem Sinne verfolgt das Buch primär die didaktische Absicht, das kritische Gespür des Lesers historiographischer Geschichtsquellen zu schärfen und wendet sich damit in der Hauptsache wohl an den Studenten des Faches Geschichte.

Nach einem kurzen historischen Überblick über die Vorgeschichte und das Geschehen der Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen bietet der Autor eine allgemein gehaltene Einführung in „Die Eigenart ‚historiographischer‘ Überlieferung“ (17–49), die jedem, der sich dem Fach Geschichte nähert und sich mit mittelalterlichen Geschichtsquellen beschäftigt, bestens empfohlen werden kann. Was Kusternig in diesem gedrängten Abschnitt über die Problematik der „Geschichtsquelle“, ihrer Aussage, ihrer Kritik und ihrer Interpretation in den Abschnitten Edition und Überlieferung, Abfassungszeit, lokaler und sozialer Bereich, Verfasser, Intention, Tendenz, Nachwirkungen, Quellen, Arbeitsweise, Quellenwert und Sprache sagt, ist eine hervorragende kritische Einführung, die der Student auch vor der Benützung der bekannten und bewährten Quellenkunden der mittelalterlichen Geschichte unbedingt lesen sollte. Die kritische Haltung des Autors – er setzt z. B. die Begriffe „Historiographie“ und „historiographisch“ stets in Anführungszeichen, „um das prinzipiell jeder Überlieferung zugrundeliegende Verhältnis von Absicht und Inhalt immer wieder in Erinnerung zu rufen“ (8) – gerät jedoch in Gefahr, in Hyperkritik umzuschlagen, wenn er für die Interpretation einer Quelle zusätzlich zur Benützung einer Edition noch „unmittelbaren Zugang zu den Handschriften“ (18) fordert und in der Verwirklichung dieser Kombination ein unlösbares Dilemma sieht. In diesem Punkt ist der Rezensent der Ansicht, daß sorgfältige, umfassende und dem modernen Stand der Geschichtswissenschaft entsprechende Einleitungen zu Quelleneditionen in der Regel durchaus in der Lage sind, alle benötigten Auskünfte zu gewähren. Und er sieht auch eine praktische – allerdings teure – Möglichkeit, Kusternigs Forderung durch die parallele Veröffentlichung von Abbildung und Edition eines Textes auf gegenüberliegenden Seiten in befriedigender Weise zu realisieren. Ähnlich schoß Kusternig mit seiner „unausweichlichen erkenntnistheoretischen Schlußfolgerung, daß wir das geschichtliche Leben auch bei ausgezeichneter Quellenlage (– in diesem Zusammenhang ist von Autographen die Rede; Zusatz des Rezensenten –) nur mit extremer Unschärfe erkennen können“ (19 Anm. 8), über das Ziel hinaus.

Der Hauptteil des Buches ist folgenden ausgewählten Quellen zur Geschichte der Schlacht bei Dürnkrut und Jedenspeigen gewidmet: *Annales sancti Rudberti Salisburgenses*, *Continuatio Vindobonensis*, *Historia annorum 1264–1279* des Gutolf von Heiligenkreuz, *Chronicon Colmariense*, *Steirische Reimchronik* des Otacher oûz der Geul, *Liber certarum historiarum* des Johann von Viktring und *Annales Otakariani*. Auf den jeweiligen Textauschnitt mit paralleler deutscher Übersetzung folgt jedes Mal eine Interpretation des Textes, in die Kusternig nicht nur den neuesten Forschungsstand, sondern auch viele eigene Beobachtungen eingebracht hat (für die Benützung siehe die Erläuterungen in der Vorbemerkung S. 9). Dadurch entstand in manchem geradezu eine Ergänzung zu der bekannten „Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs“ von Alphons Lhotsky. Gut gewählt, weil eindrucksvoll,

ist die beigegebene Abbildung aus dem Autograph des Abtes Johann von Viktring (180). Dem Einsatz des Buches – entsprechend der Zielrichtung der Böhlau-Studien-Bücher – in der universitären Ausbildung dient ein sorgfältiges Glossar „der mit der mittelalterlichen Geschichtsschreibung verbundenen Fachausdrücke“ (181–195).

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß Kusternig mit dieser Veröffentlichung einen vorbildlichen Lehrbehelf vorgelegt hat, der fachlich und didaktisch bestens geeignet ist, Studenten, aber auch andere an mittelalterlicher Geschichtsschreibung Interessierte, zu einer selbständigen Beschäftigung mit historiographischen Texten anzuregen.

Linz

Siegfried Haider

Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae. Tomus V, fasciculus secundus. Ediderunt Jindřich Šebánek et Sáša Dušková. Pragae 1981, 621 S.

Nach jahrelangen, durch das Ableben Jindřich Šebáneks Anfang 1977 noch zusätzlich erschwerten Vorbereitungen (das Manuskript des vorliegenden Bandes war bereits im Dezember 1975 abgeschlossen) erschien nun, sieben Jahre nach dem ersten, der zweite Faszikel des fünften Bandes des *Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae*: Er enthält in 398 Urkunden (Nr. 485–883) die Jahre 1267–1278, reicht also bis zum Tode König Přemysl Ottokars auf dem Marchfeld. Damit liegen nun, jedenfalls was die Edition anbelangt, die Urkunden Ottokars II. geschlossen vor. In Vorbereitung begriffen sind der 3. und 4. Faszikel, die Regesten und vor allem die Indices enthalten sollen.

Während der erste Faszikel (1253–1266) gerade für die oberösterreichische Landesgeschichte äußerst wichtiges Material bringt und dementsprechend gewürdigt wurde (vgl. dazu den Aufsatz Othmar Hageneders, Ottokar II. Přemysl und das Land ob der Enns im Spiegel des *Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae*, V, 1. JbÖMV 120, 1 1975, S. 111 ff.), ist der zweite Faszikel für unsere Landesgeschichte vom Inhalt her wenig ergiebig, da kein einziger Urkundenempfänger aus dem Raum des heutigen Oberösterreich aufscheint. Hervorzuheben ist jedenfalls – wie schon in den vorangegangenen Bänden – die methodisch einwandfreie Editionstechnik, deren Grundsätze im CDB IV, 1962 erläutert wurde und die in ihrer wissenschaftlichen Qualität für ähnliche Unternehmungen immer vorbildhaft bleiben wird. Obwohl ein Verzeichnis der Empfänger und Aussteller die Benützung des Faszikels wesentlich erleichtert, bleibt doch zu wünschen, daß die beiden restlichen Faszikel rasch erscheinen mögen, um so den für die österreichische Geschichte so wichtigen fünften Band dieser Reihe zu einem würdigen Abschluß bringen zu können.

Linz

Klaus Rumpler

Jindřich Šebánek – Sáša Dušková, Výbor studií k českému diplomatáři (Ausgewählte Studien zur böhmischen Diplomatie). Hg. von Vladimír Vašků (Opera universitatis Purkynianae Brunensis, facultas philosophica – Spisy univerzity J. E. Purkyně v Brně, filozofická fakulta 236). Univerzita J. E. Purkyně v Brně, Brno 1981. 173 S., 16 Abb.

Die vorliegende Festschrift wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Brunn, die damit zwei international renommierte Mitglieder ehren wollte, aus Anlaß des 80. Geburtstages von Jindřich Šebánek, der leider schon verstorben ist, und des 65. Geburtstages von Sáša Dušková herausgegeben. Der von Vladimír Vašků redigierte Band enthält unter dem Sammeltitle „Ausgewählte Studien zur böhmischen Diplomatie“ zwölf Aufsätze der beiden als Herausgeber des *Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae* bekannten Urkundenforscher. Die Erstveröffentlichung in verschiedenen Publikationen war in dem Zeitraum zwischen 1956 und 1979 erfolgt. Im Hinblick auf des Tschechischen nicht mächtige Leser seien

hier nur die Titel der deutschsprachigen Abhandlungen und einer französischen angeführt: J. Šebánek – Zur Frage des individuellen und des kurialen Urkundenstils (17–28); Zum österreichischen Urkundenwesen Ottokars II. in den Jahren 1251–1253 (39–51); Le nouveau „Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae“ (53–64); Die Urkunden des päpstlichen Legaten Guido im Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae (143–150); Ein fast vollkommen übersehenes Bohemico-Saxonicum aus dem Jahr 1272 (151–158). S. Dušková – Rudigerus notarius. Ein Versuch um die diplomatische Erfassung einer Urkundengruppe (119–131). S. Dušková – J. Šebánek – Ein Additamentum zum CDB IV. Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Böhmen im Zeitalter Wenzels I. und Bayern (65–72). Diese Auswahl wie der gesamte Band, dem 16 Seiten Abbildungen von Urkunden beigegeben sind, lassen nicht nur das trotz Spezialisierung weitgesteckte Arbeitsgebiet der beiden Autoren erkennen, sondern vermitteln durch einen Blick auf die Angabe der Erstdruckorte (z. B. Festschrift für Giorgio Cencetti, Peter Acht und Giulio Battelli) auch eine Vorstellung von dem internationalen Ansehen der zwei Gelehrten, die durch diese Wiederveröffentlichung geehrt wurden. Eindrucks- und bibliographisch nützlich sind die am Schluß dieses repräsentativen Bandes gebotenen Verzeichnisse der Publikationen von J. Šebánek (für die Jahre 1923–1981, S. 159–168) und S. Dušková (für die Jahre 1947–1981, S. 169–172).

Linz

Siegfried Haider

Winfried Stelzer, *Gelehrtes Recht in Österreich. Von den Anfängen bis zum frühen 14. Jahrhundert*. (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 26). Böhlau, Wien–Köln–Graz 1982, 284 S.

Die vorliegende Habilitationsschrift befaßt sich mit den Voraussetzungen jenes faszinierenden Entwicklungsprozesses, der mit der Ausbildung des römisch-kanonischen Gerichtsverfahrens die kirchliche Rechtsprechung völlig verändert und mit einer Wandlung der Rechtsvorstellung nicht nur kirchliche, sondern auch weltliche Elemente und Institutionen des Rechts- und Verfassungslebens entscheidend umgestaltet hat. Im besonderen hat sich der Autor, jetzt Ordinarius für mittelalterliche Geschichte an der Universität Wien, die Aufgabe gestellt, die Anfänge und Grundlagen der Frührezeption des gelehrten Rechts im Bereich des heutigen Österreich in der Zeit von der Mitte des 12. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts zu erhellen (vgl. 10 f.). Dieses Vorhaben ist ihm, das sei vorweggenommen, trotz mannigfacher durch die Quellenlage und einen Mangel an Vorarbeiten bedingter Schwierigkeiten auf eindrucksvolle Weise gelungen.

Ausgehend von der Polemik des Propstes Gerhoch von Reichersberg gegen die Juristen um die Mitte des 12. Jahrhunderts, die einen charakteristischen Kontrast zu der weiteren Entwicklung darstellt, verfolgte Stelzer die in der zweiten Jahrhunderthälfte allmählich erkennbaren kirchenrechtlichen Interessen im Umkreis des Erzbischofs Eberhard I. von Salzburg, in dem benediktinisch-klösterlichen Reformzentrum Admont, im Bistum Gurk und im Augustiner Chorherrenstift Neustift bei Brixen. Dabei zeigte sich, daß einzelne Persönlichkeiten, die, wie z. B. der aus Kärnten stammende Propst von Neustift, Konrad von Albeck, nur selten identifiziert werden können, relativ schnell Anschluß an die von italienischen und französischen Universitäten ausgehenden rechtswissenschaftlichen Zeitströmungen gefunden haben. Schon für die Zeit vor 1200 schließt Stelzer aus den von ihm aufgezeigten kanonistischen Aktivitäten und aus den zwischen Passau und Klosterneuburg georteten Interessen an kirchenrechtlicher Literatur „auf eine breit gestreute Aufgeschlossenheit“ (60) gegenüber dem Neuen. Entsprechend rasch fand auch das gelehrte Prozeßrecht – wesentlich getragen von der Institution der päpstlichen delegierten Richter – Verbreitung; lassen sich vor 1200 nur vereinzelt geringe Spuren in den Urkunden ermitteln, so erscheint am Beginn des 13. Jahrhunderts das neue römisch-kanonische Prozeßverfahren im geistlichen Gericht bereits als Selbstverständlichkeit (bes. 67 f.). Dieser Umstand ist Ausdruck einer Entwicklung im Bildungswesen, in der

Wissenschaftspflege und in der Organisation geistlicher Hofhaltungen, die Stelzer in den folgenden Abschnitten seiner Studien genauer verfolgt.

Im 2. Teil des Werkes werden daher vier einheimische Kanonisten vorgestellt: Altmann von St. Florian, Ulrich von Völkermarkt, Gutolf von Heiligenkreuz und Konrad von Kremsmünster „verkörpern soziologisch gesehen einen repräsentativen Querschnitt, ... auch im Hinblick auf die geographische wie zeitliche Verteilung, freilich nicht im Sinne einer Entwicklungsreihe“ (69). Von ihnen sollen hier Altmann und Konrad herausgegriffen werden, da Stelzer mit der Erforschung ihres Wirkens einen wichtigen Beitrag zur mittelalterlichen Geschichte Oberösterreichs geleistet hat. Vor allem Propst Altmann von St. Florian (geb. um 1150, gest. 1221/23) hat sich als „eine der zentralen Gestalten der frühen Rezeptionsgeschichte in den Diözesen Passau und Salzburg“ herausgestellt (69), die in der Praxis als päpstlicher delegierter Richter über den oberösterreichischen Raum hinaus tätig gewesen ist. Der Schüler des besonders als Geschichtsschreiber bekannten Freisinger Kanonikers Rahewin scheint gegen Ende des 12. Jahrhunderts in die Umgebung des Bischofs Wolfger von Passau gekommen zu sein und wurde 1212 Propst des Augustiner Chorherrenstiftes St. Florian bei Linz. Er verfaßte historisch-hagiographische Werke (*Vita Aefrae*, *Passio s. Floriani*), einen umfangreichen theologischen Kommentar zum Hohelied und eine Reihe kanonistischer Arbeiten (die *Medulla matrimonii*, einen kanonistischen Ehetraktat, einen *Ordo iudiciarius* und die *Ysagogae iuris*, eine Einführung in das Kirchenrecht, die als sein Hauptwerk gilt). Die kanonistischen Arbeiten haben, wie Stelzer zeigen konnte, nach Admont, Lambach, Kremsmünster, St. Pölten und St. Andrä an der Traisen ausgestrahlt (120). Offen muß bei der gegenwärtigen Quellenlage bleiben, ob Altmann an der Passauer Domschule oder an der Stiftsschule von St. Florian als Lehrer gewirkt hat. Für die Zukunft bleibt, wie Stelzer selbst betont, auch noch zu prüfen, welche Rolle Altmann bei der Entstehung des bekannten Fälschungskomplexes der Florianer Urkunden gespielt hat (119 f.). Der Kremsmünsterer Mönch Magister Konrad (*Chunradus*) war zwar für die Verbreitung des gelehrten Rechts nicht von ebensolcher Bedeutung wie Altmann, ist jedoch als bischöflich-passauischer Notar, der vor 1300 in Padua studiert haben dürfte, allein schon für die Beziehungen zwischen dem Passauer Bischofshof und dem Kloster Kremsmünster interessant. Von Konrads Hand ist ein Traktat über die drei Arten der kanonischen Wahl und die dabei zu beobachtenden Riten überliefert. Seine reichhaltige Bibliothek mit theologischen, philosophischen und kanonistischen Werken vermachte er seinem Kloster.

Im 3. Teil des Buches unternimmt Stelzer den Versuch, „einen ersten Überblick über jenen Personenkreis aus dem Gebiet des heutigen Österreich zu gewinnen, der – und sei es nur zeitweise – einem Rechtsstudium nachgegangen ist“ (145). Mit Recht betont der Autor einleitend die Bedeutung jener österreichischen Studenten, die an ausländischen Universitäten studiert und Erfahrungen gesammelt haben, für das Rechts- und Geschäftsleben wie auch für die Kultur ihrer Heimat bzw. ihres späteren Wirkungsbereiches. Aus der Fülle der persönlichen Kontakte zu italienischen Universitäten seit der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert sei nur der Magister Wernhard, ein Bruder des Adligen Wernher von Schlierbach, angeführt. Er lehrte in Padua kanonisches Recht, wurde später in Passau Domdekan und 1268–1283 Bischof von Seckau (154 ff.). In diesem Zusammenhang sei auch auf die in Anhang III gebotene Liste der „Studenten aus dem Gebiet des heutigen Österreich, Südtirol sowie den bayerischen Gebieten der Diözesen Salzburg und Passau in den *Acta Nationis Germanicae* der Universität Bologna von 1289 bis 1325“ (242 ff.) hingewiesen, in der eine Reihe von Namensbezügen zu Oberösterreich gegeben ist. Im 4. Teil seiner Studien legt Stelzer biographische Skizzen von neun Rechtsgelehrten im Dienste der Salzburger Erzbischöfe zwischen 1270 und 1290, als die Juristen „als soziologische Gruppe ... so richtig in Erscheinung“ traten (166), vor. Dabei wird der strukturelle Wandel der erzbischöflichen Kurie durch die Heranziehung dieser Personengruppe ebenso deutlich wie die Bedeutung des Studiums als Sprungbrett für kirchliche Karrieren. Der letzte Abschnitt des Buches ist der „Verbreitung der Quellen und Literatur des gelehrten Rechts“ in Österreich von der Mitte des 12. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts anhand von Bibliothekskatalogen, Ausleihverzeichnissen und Testamenten gewidmet und eröffnet detaillierte und verschiedentlich auch neue Einblicke in die Bibliotheksverhältnisse österreichischer Klöster und Stifte. In Kremsmünster hat man z. B. um 1300 kanonistische

Handschriften nicht gekauft oder abgeschrieben, wohl aber als Geschenke oder Legate „vornehmlich aus Kreisen des Weltklerus“ (!) gerne entgegengenommen (226). In einer abschließenden Schlußbetrachtung faßt Stelzer die reichen Ergebnisse seiner Studien nochmals übersichtlich zusammen und ordnet sie in größere Zusammenhänge ein (232 ff.).

Die vorliegende Veröffentlichung, die zahlreiche neue Erkenntnisse auf den Gebieten der österreichischen Quellenkunde, der Wissenschaftspflege sowie der Geistes-, Rechts- und Sozialgeschichte – nicht zuletzt auch für den Bereich Oberösterreichs – bietet, läßt erahnen, welche Mühe und welcher Arbeitsaufwand mit ihrer Entstehung verbunden waren. Die Frucht dieser jahrelangen Forschungen ist ein in bestem Sinne gelehrtes Buch über die Anfänge des gelehrten Rechts in Österreich. Der Rezensent wagt sogar die Behauptung, Alphons Lhotsky, dessen Stelzer in der Vorbemerkung gedenkt, hätte an diesem Buch große Freude gehabt.

Linz

Siegfried Haider

Rudolf Zinnhobler-Johannes Ebner (Hg.), *Die Dechanten von Enns-Lorch* (Publikation des Instituts für Kirchen- und Diözesangeschichte an der Katholisch-Theologischen Hochschule Linz), Linz 1982, 199 S./Abb.

Der 70. Geburtstag des verdienstvollen „rector ecclesiae Laureacensis“ Eberhard Marckhgott und wohl auch das Severin-Jubiläum 1982 boten dem Institut für Kirchengeschichte an der katholisch-theologischen Fakultät Linz gemeinsam mit dem Linzer Diözesanarchiv die willkommene Gelegenheit, die Inhaber der Stadtpfarre Enns und des Dekanates Enns-Lorch von den ersten Anfängen im 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart in längeren und kürzeren Biographen zu untersuchen. Zu Beginn steht ein instruktiver Beitrag von R. Zinnhobler, der einen kurzen und prägnanten Überblick über die Geschichte des Dekanates und die Passauer bzw. Linzer Bistumsorganisationen bietet. Schließlich befaßt sich noch J. Ebner mit der jüngst wiederaufgefundenen Wappengalerie der Ennser Dechanten im dortigen Dechanthof, bevor R. Zinnhobler die Inhaber von Pfarre und Dekanat im Mittelalter vorstellt, was sich aufgrund der verwickelten Quellenlage als recht schwierig herausgestellt hat. Zinnhobler konnte u. a. feststellen, daß Pfarre und Dekanat im Mittelalter durchaus nicht immer an ein- und dieselbe Person verliehen wurden.

Einen weiteren Schwerpunkt des Bandes stellt J. Ebners Beitrag über die Pfarrer während der Reformation und Gegenreformation dar, der sehr anschaulich den raschen Niedergang des katholischen Lebens von der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis etwa zur Mitte des 17. Jhs. aufzeigt, bevor dann mit tatkräftiger Unterstützung des Landesfürsten der Wiederaufstieg und die Festigung der Kirchenorganisation Platz greift. Mehrere Beiträge befassen sich dann anschließend mit verschiedenen Persönlichkeiten der Pfarre bzw. des Dekanates, so etwa mit Alexander Graf Engel von Wagrain (1758–1783), dem Begründer des Ennser Priesterhauses und ersten und auch einzigen Bischofs der Diözese Leoben (R. Zinnhobler).

Im letzten Beitrag schließlich wird der jetzige (General-)Dechant, der um die Ausgrabungen in Lorch so verdienstvolle Monsignore Eberhard Marckhgott gewürdigt. Ein Abbildungsteil und ein Register schließen den Band ab, der in seiner thematischen Geschlossenheit sicherlich einen wichtigen Baustein zur Kirchengeschichte unseres Landes darstellt.

Linz

Klaus Rumpier

Neues Archiv für die Geschichte der Diözese Linz. – 1. Jg. H. 1, 2 (Linz 1981/82), 2. Jg. H. 1 (Linz 1982/83). Herausgegeben vom Ordinariatsarchiv Linz

Vor rund 80 Jahren erschien unter den Herausgebern O. Grillnberger und K. Schiffmann erstmals ein „Archiv für die Geschichte der Diözese Linz“. Ihm war allerdings nur ein kurzes Leben beschieden, denn bereits nach 7 Bänden wurde es wieder eingestellt. Im Zusammen-

hang mit der Neuaufstellung des Linzer Diözesanarchivs entschloß sich nun Univ.-Prof. R. Zinnhobler mit seinen Mitarbeitern Prof. R. Ardel und Dr. Ebner, diese Publikationsreihe in zwangloser Folge wieder erscheinen zu lassen, um so „die hauseigenen Bestände des Ordinariatsarchivs in Form von Dokumentationen und Aufsätzen (zu) erschließen“.

Wenden wir uns den einzelnen Beiträgen zu:

Im 1. Jg. Heft 1 (1981/82) behandelt R. Zinnhobler in seinem Aufsatz „Zur Toleranzgesetzgebung Kaiser Josefs II.“ verschiedene Dokumente im Zusammenhang mit dem Toleranzpatent, welche in Faksimile wiedergegeben werden. Im Anschluß daran folgt eine Arbeit von Oskar Sigmar Rehm, „Zur Geschichte der geistlichen Mittelschulen in Oberösterreich“, die einen Auszug aus einer phil. Diss. aus dem Jahre 1938 darstellt. Johann Ebner und Rudolf Zinnhobler behandeln dann „Felix von Froschauer's Nachrichten über Leben und Tod des ersten Linzer Bischofs Ernest Johann N. Reichsgraf von Herberstein († 1788)“ und von denselben Verfassern stammt der Bericht „Aus den letzten Tagen des Bischofs Joseph Anton Gall († 1807)“. Schließlich beschreibt Anton Gots, OSCam „Die Kamillaner in Oberösterreich“.

Im 2. Heft des 1. Jahrganges (1981/82) geben dann R. Zinnhobler und J. Ebner einen Überblick über die Planungen für das Severin-Jahr 1982 „Im Zeichen St. Severins“. Daran schließt sich eine Abhandlung Hermengild Hintringers OFMCap. über den oberösterreichischen Chinamissionar und Märtyrer P. Theopil Ruderstaller (gest. 1946) an. Johannes Ebner behandelt schließlich „Die Visitation der Pfarre Lorch im Jahre 1544“ und veröffentlicht dazu auch ein Faksimile des Visitationsprotokolls. 2 Aufsätze beschäftigen sich dann mit der Person des 2. Linzer Bischofs Joseph A. Gall (Antonie Albinger, Der Brief des Linzer Bischofs Joseph Anton Gall [† 1800] an seinen Bruder Baptist Gall [† 1802]. Herrmann Zschokke, Die Bestellung des Joseph Anton Gall zum Domscholaster von St. Stephan in Wien). Schließlich ediert J. Ebner einen Brief Josef Hormayrs an Benedikt Pillwein, während der Aufsatz von Harry Slapnicka, „Katholische Kirche und Interniertenseelsorge im ersten Weltkrieg“, ein zeitgeschichtliches Thema aufgreift. Ein Rezensionsteil und ein Register zum 1. Jahrgang beschließen den Band.

Im 1. Heft des 2. Jahrganges (1982/83) werden in 10 Beiträgen die unterschiedlichsten Themen behandelt: Am Beginn steht ein Laudatio auf den unermüden „Guten Geist“ des Linzer Diözesanarchivs Prof. Rudolf Ardel anlässlich dessen 70. Geburtstages. Weiters behandelt R. Zinnhobler den Besuch Papst Pius VI. in Wels vor 200 Jahren und J. Ebner handelt über „Stimmen gegen Metternich“, die gegen diesen im Revolutionsjahr 1848 erhoben wurden. Rudolf Ardel wiederum steuert einen Aufsatz „Die Linzer Friedhofsordnung 1531/34“ bei und A. Langer befaßt sich eingehend mit der Familie des Bischofs J. A. Gall. Theologische Aspekte behandelt die kurze Arbeit B. Primetshofers über Ansichten des Bischofs Ziegler über Sakramentalität und Auflöslichkeit der Ehe, während M. Ebner über die Verwendung der Orgel in der Liturgie am Beispiel von Enns handelt. R. Zinnhobler zeigt die bewegten Schicksale des Stiftsgutes des in der NS-Zeit aufgehobenen Stiftes St. Florian auf („Ein Teppich für Heinrich Himmler“) und J. Ebner dokumentiert die Bischofskonferenz vom 30. 11. 1933, auf der der Rückzug der Geistlichen aus der Politik beschlossen wurde.

Schließlich sei noch abschließend auf den Aufsatz M. Liebmanns hingewiesen, der die „Urfassung der feierlichen Erklärung vom März 1938“ zum Inhalt hat.

Die bisher erschienenen Hefte bringen also eine Vielzahl von Beiträgen unterschiedlichster Themen vom späten Mittelalter bis zur Gegenwart. Vielleicht wäre da und dort eine gewisse Straffung am Platze gewesen, nichtsdestotrotz ist dem „Neuen Archiv“ ein längeres Leben als der Vorgängerreihe zu wünschen, und es ist zu hoffen, daß die Wünsche und Intentionen der Herausgeber in Erfüllung gehen mögen, nämlich „Anstoß zur Beschäftigung mit der Geschichte unserer Diözese“ zu sein.

Die Städte Niederösterreichs. 3. Teil. R-Z. Redigiert von Friederike Goldmann unter Mitarbeit von Ernő Deák und Johanne Pradel. Österreichisches Städtebuch, hg. von Alfred Hoffmann, 4. Band: Niederösterreich, 3. Teil: R-Z. Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1982, 400 S., 22 Stadtpläne auf Tafeln.

Es bedarf wohl keiner gesonderten und neuerlichen Betonung über den Wert des Österreichischen Städtebuches. Für den Stadthistoriker im besonderen, darüber hinaus aber auch für den Landeshistoriker und den an stadthistorischen Fragestellungen interessierten Personenkreis ist dieses Werk zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel geworden. Für den von der Zweigstelle Wien des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Stadtgeschichtsforschung erarbeiteten Österreichischen Städteatlas etwa bietet das Städtebuch vielfach den Ausgangspunkt. Dankbar gedacht sei hier aber auch des Werkes von Adalbert Klaar, von dem die im Anhang beigegebenen Stadtgrundrisse stammen und dessen Lebenswerk durch die von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Baualterpläne österreichischer Städte eine, wenn auch späte, Würdigung erfährt. Mit Freude vermerkt man daher das Erscheinen jedes Bandes des Städtebuches und bedauert gleichzeitig, daß dieses Unternehmen keinen rascheren Fortgang nehmen kann.

Sechs Jahre nach dem Erscheinen des 2. Teiles des Bandes Niederösterreich (vgl. dazu die Besprechung im Bd. 13 der *MOÖLA*, 359 ff.) liegt der 3. Teil vor, der 22 Städte, darunter die Statutarstädte St. Pölten, Wiener Neustadt und Waidhofen/Ybbs enthält. Damit sind rund drei Viertel der Städte dieses städtereichsten und größten österreichischen Bundeslandes behandelt. Schlüsselte man die einzelnen Städte nach ihrer Stadtwerdung und Stadtrechtsverleihung bzw. Stadterhebung auf, so zeigt sich ein ähnliches Phänomen wie im 2. Teil: 12 mittelalterlichen Städten (zwei im 12. Jh., acht im 13. Jh. und jeweils eine im 14. und 15. Jh.) stehen eine Stadterhebung im 19. und neun (!) im 20. Jh. gegenüber. Damit erweist sich das 13. Jh. als das für die Ausbildung unseres Städtewesens entscheidende Saekulum. Auffallend bleibt auch in diesem Band die große Zahl von Stadterhebungen im 20. Jh., die zur Wertigkeit in der zentralörtlichen Rangskala vielfach in krassem Widerspruch stehen. Als niederösterreichisches Spezifikum können die in den Jahren 1968 bis 1972 (Höhepunkt) erfolgten umfangreichen Eingemeindungen gelten. So besitzt Zwettl heute 61 und St. Pölten 51 Katastralgemeinden. Die Beurteilung des Sinns dieser Maßnahmen steht dem Historiker (noch) nicht zu. Von den Bearbeitern des Städtebuches wurden diese Zusammenlegungen entsprechend berücksichtigt und aufgearbeitet.

Einige Anmerkungen seien zum Problem „Treisma“ gemacht, dessen erste Erwähnung im Jahre 799 im Zusammenhang mit der Linzer Martinskirche sowohl auf St. Pölten als auch Traismauer bezogen wird. Die Identifizierung Wernecks mit Traismauer dürfte mit ziemlicher Sicherheit auszuschließen sein. Wird beim Artikel St. Pölten (35) der Anspruch unter dem Hinweis auf die gelegentliche Identifizierung mit Traismauer aufrechterhalten, so ist bei Traismauer die älteste Erwähnung mit 799 zwar aufgenommen (163), die Frage aber als strittig angemerkt. U. E. hat Alois Mosser in *MIÖG* 77 (1969), 262 ff., sehr gewichtige Argumente beigebracht, die für eine Gleichsetzung des Treisma von 799 mit Traismauer sprechen. Bedauerlicherweise ist ein Hinweis auf diese Arbeit beim Artikel Traismauer unterblieben.

Abschließend kann nur nochmals der Wunsch nach raschem Erscheinen des 1. Teiles, der auch die besonders bei Niederösterreich so wichtige Übersichtskarte über die Städte und Märkte enthalten sollte, ausgesprochen werden. Dies gilt in gleichem Maße für das Fortschreiten des Gesamtprojekts.

Linzer

Fritz Mayrhofer

Silvia Petrin, *Die Stände des Landes Niederösterreich* (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 64). Verlag Niederösterreichisches Pressehaus, St. Pölten-Wien 1982, 31 S.

Die vorliegende Broschüre bietet einen gedrängten Abriss des nö. Ständewesens. Die Verfasserin skizziert zunächst einleitend die allgemeine Entwicklung der Landstände Niederösterreichs von den Anfängen im 13. Jahrhundert bis zum Untergang der Landschaft im Gefolge der Märzrevolution 1848. Sodann werden die einzelnen Ständekurien in ihrer Zusammensetzung sowie der Ablauf des Landtags behandelt. Leider geht die Verfasserin auf dessen Arbeitsweise, namentlich auf den Prozeß der Willensbildung nicht näher ein. Immerhin lassen ihre Ausführungen aber die Vermutung zu, daß im nö. Landtag das Kurienprinzip offenbar ausgeprägter dominiert hat als in seinem oö. Gegenstück, wo die Landtags-Antwort der Stände in der Regel von einem aus Vertretern aller Kurien zusammengesetzten Ausschuß vorbereitet wurde. Ein bedeutsamer Unterschied zur Situation in Oberösterreich bestand auch in der im nächsten Abschnitt vorgestellten ständischen Verwaltungsorganisation: Da die Städte in Niederösterreich schon sehr früh aus dem Verordnetenkollegium verdrängt wurden, waren hier die Träger der Administratoren allein die drei oberen Stände. Neben den Verordneten – und dem erst später auftretenden „Großen Wirtschaftsausschuß“ – gab es auch in Niederösterreich ein mit der Rechnungskontrolle befaßtes „Raitkollegium“, dessen Existenz die Verfasserin ab 1537 annimmt. Hier scheinen mir allerdings auf Grund der Entwicklung der ständischen Rechnungskontrolle in Oberösterreich Zweifel darüber angebracht zu sein, ob die Raitherren zu dieser Zeit tatsächlich schon ein formiertes Kollegium gebildet haben.

Ein eigenes Kapitel widmet die Verfasserin mit Recht dem landmarschallischen Gericht, vor dem die Mitglieder des ständischen Adels nach dem Prinzip des *iudicium parium* ihren ordentlichen Gerichtsstand hatten. Interessanterweise wurde für Niederösterreich eine Landrechtsordnung erst 1557 erlassen, während das oberösterreichische Gegenstück, das unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns zusammentretende Landrecht, über eine solche bereits seit 1535 verfügte. Auch gelang es im Land ob der Enns 1627 den Prälaten, in die vorher rein adelige Gerichtsbank einzudringen, was in Niederösterreich offenbar nicht der Fall war.

Den Abschluß der Arbeit bilden zwei Abschnitte, in denen die Aufgaben der Stände im Bereich der Landesdefension sowie die kulturellen Leistungen der nö. Landschaft behandelt werden. Die Teilhabe der Stände an der Landesverteidigung beruhte wie in Oberösterreich organisatorisch auf den bis um 1430 zurückreichenden Defensionsordnungen und – räumlich gesehen – auf der Vierteileinteilung des Landes. Durch Ausmustern des 10., 20. oder 30. Mannes wurde im Ernstfall zur Verteidigung der Landesgrenzen das Landesaufgebot rekrutiert, das ein dem Herrenstand entnommener Generallandobrist – unterstützt von einem Angehörigen des Ritterstandes als Landobristleutnant und von Viertelkommissären – befehligte. Der Alarmierung und der Zuflucht der Bevölkerung diente eine Kette von Kreudenfeuerplätzen sowie ein System von vorbestimmten „Zufluchtörtern“. Beide Instrumente waren allerdings in der Praxis nur wenig wirksam, weil die Herrschaften ihrer Pflicht, diese Einrichtungen funktionsfähig zu erhalten, offenbar nicht gehörig nachkamen.

Zu den kulturellen Leistungen der nö. Stände zählte vor allem der Aufbau eines eigenen Schulwesens. Anders als in Oberösterreich entstanden im Land unter der Enns – entsprechend der konfessionellen Spaltung – im 16. Jahrhundert zwei Landschaftsschulen. Während die evangelische Schule schon 1578 unterging, teilte die katholische Schule insofern das Schicksal der oberösterreichischen Landschaftsschule, als sie ebenfalls in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts in die Hand der Jesuiten gelangte.

Die vorliegende Arbeit wendet sich wohl in erster Linie nicht so sehr an den Fachmann als an den interessierten Laien, dem sie einen instruktiven Überblick über das Ständewesen eines Landes vermitteln soll. Diese Zielbestimmung sowie der (vermutlich daraus resultierende) Zwang zu einer sehr straffen Darstellung führen freilich hin und wieder zu nicht ganz unproblematischen Formulierungen und zu kleineren Ungenauigkeiten. So wirkt der Begriff „Landesbudget“ im Zusammenhang mit der Ungeld-Urkunde von 1359 (S. 5) wohl etwas zu pla-

kativ; auch erscheint es mir z. B. nicht glücklich, die ständischen Landtage in der Zeit des Vormärz als ein „konstitutionelles“ Element zu bezeichnen (S. 14). Am Augsburger Reichstag von 1530 legten zwar die Protestanten die *Confessio Augustana* – als Grundlage für Verhandlungen – vor, doch kam es damals zu keiner „reichsrechtlichen Anerkennung“ (S. 9) des AB (vgl. Hermann Conrad, *Deutsche Rechtsgeschichte* II, 1966, S. 12 f.). Ferner bedeuteten die josephinischen Reformen noch nicht das Ende des besonderen Gerichtsstands des Adels vor dem nö. Landrecht (S. 13 im Vergleich zu S. 21 f.). Im Zusammenhang mit der Konstituierung des Landesausschusses (S. 14) wäre besser auf die Landesordnung von 1861 hingewiesen gewesen, weil für Niederösterreich aufgrund des Oktoberdiploms kein „Landesstatut“ erlassen wurde, sondern Niederösterreich (wie Oberösterreich) erst im Rahmen des Februarpatents 1861 eine Landesordnung und eine Landtagswahlordnung erhielt. Doch sollen diese kleinen Anmerkungen das Verdienst der Verfasserin keineswegs schmälern, der es gelungen ist, auf knappem Raum ein abgerundetes Bild von der Entwicklung und Zusammensetzung der nö. Landstände sowie von ihren Institutionen und ihrem Wirkungsfeld zu zeichnen.

Linz

Gerhard Putschögl

Urbarch des landesfürstlichen Kastenamtes Burghausen für den Kasten Ober- und Niederweilhart von 1581. Hg. von Hans Constantin Faussner und Alfred von Grote. – Quellen zur bayerischen und österreichischen Rechts- und Sozialgeschichte, hg. v. H. C. Faussner. Abteilung I: Albrechtinische Beschreibung des landesfürstlich-bayerischen Urbars. Band 1. Georg Olms Verlag, Hildesheim, Zürich, New York 1983. LXXVII u. 551 S.

Die Handschrift 19a des Bestandes „Landeshauptmannschaft“ des OÖ. Landesarchivs beinhaltet das Urbar des damals bayerischen Kastenamtes Burghausen aus dem Jahre 1581. Es stellt eine für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Innviertels wichtige Quelle dar, deren Bearbeitung für die Geschichte dieser Landschaft sicherlich ein großes Verdienst darstellen würde. Bereits der Altmeister der österreichischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Alfons Dopsch, hat mit der noch heute mustergültigen Edition der landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs sowie der Steiermark zu Beginn unseres Jahrhunderts gezeigt, wie diese Quellen editorisch zu behandeln sind, und erst jüngst wurde von Gerhard Flossmann am Beispiel der Seitenstettner Stiftsurbare vorgeführt, wie diese spröde Materie aufbereitet werden kann. Schließlich sei auch noch auf die vierbändige Edition der oberösterreichischen Stiftsurbare durch K. Schiffmann und auf Maidhofs Bearbeitung der Passauer Hochstiftsurbare hingewiesen, Beispiele für die Edition dieser Quellen also in Hülle und Fülle.

Umso unverständlicher wirkt nun auf den Benützer (von Lesern wird man ja in diesem Fall nicht sprechen können) die nun hier vorliegende Edition, die in ihrer wissenschaftlichen Brauchbarkeit bestenfalls als Transskription anzusehen ist. Nach einer relativ umfangreichen Einleitung (S I – LXXVII), die einen sehr guten Überblick über die Entstehungsgeschichte des Urbars bietet, überlassen die beiden Bearbeiter den zuerst staunenden, dann hilflosen und schließlich verärgerten Benützer sich selbst. Ihm wird weder eine Hilfe bei den topographischen Angaben des Urbars gegeben noch wird ihm eine Erklärung der einzelnen Maß- und Gewichtseinheiten geboten, noch – und dies dürfte wohl am schwersten wiegen – ist irgendein Register vorhanden! Da nun aber die Brauchbarkeit jeder Edition von der Qualität und Zuverlässigkeit des Registers in entscheidendem Maße abhängt, muß das vorliegende Werk als für eine wissenschaftliche Benützung unbrauchbar qualifiziert werden. Schade jedenfalls um die Mühe, die sich die Herausgeber zweifellos bei der Einleitung und der Transskription des Textes gemacht haben, für die eigentliche Arbeit des Editors müssen wir uns wohl noch in Geduld üben.

Linz

Klaus Rumpler